

**Parlamentarischer Vorstoss****2024/136**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs</b>
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Doka-Bräutigam, Fareri, Hänggi, Rigo, Scherrer, Weibel, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	7. März 2024
Dringlichkeit:	—

---

Die Gebühren für die Kinderbetreuung gehören im Kanton Basel-Landschaft bekannterweise zu den teuersten in der Schweiz.

Beim heutigen Fachkräftemangel muss es sich für Mütter und Väter lohnen einer Arbeit nachzugehen und dabei die Kinder extern betreuen zu lassen. Was heisst lohnen? Wenn der Zusatzverdienst beispielsweise CHF 50'000 beträgt, und dieser mit 25% besteuert wird, verbleiben nach Abzug der Sozialleistungen, CHF 30'000 bis CHF 35'000. Nach Abzug der Kosten für die KITA Betreuung bleibt kaum ein Zusatzeinkommen für weitere Lebenshaltungskosten übrig.

In Basel-Stadt wurden die Gebühren kürzlich pro Kind plafoniert. In unserem Kanton hat sich bisher nichts geändert. Eine Möglichkeit wäre, die Kinderbetreuung mehr zu subventionieren, so wie es die FeB-Initiative im Vorschulbereich fordert oder / und man erhöht den Kinderbetreuungsabzug. Im Kanton BL können CHF 10'000 abgezogen werden, beim Bund ab 2023 CHF 25'000, beim Kanton SO ebenfalls CHF 25'000, ebenso im Kanton BS CHF 25'000. Im Kanton AG soll mit der Strategie 2025 ebenfalls der Kinderbetreuungsabzug an die Bundessteuer angeglichen werden. Gerade diejenigen Familien, die auf einen Zusatzverdienst angewiesen sind, könnten davon profitieren. Das Unschöne an hohen KITA Kosten und zu kleinen Steuerabzügen ist, dass die selbstgetragenen Kosten der Steuerprogression unterliegen. Das bedeutet: Bei drei Kindern summieren sich die Kosten, entsprechend muss das Einkommen steigen, und dieses unterliegt einer höheren Progression.

**Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie ein höherer Kinderbetreuungsabzug im Rahmen der geplanten Einkommenssteuerreform gestaltet werden kann.**

---